Hochzeit

Hochzeitsfahrzeug als Blickfang

Ob mit Blumen geschmückt, von Blechdosen begleitet oder als Teil eines Autokorsos - das Hochzeitsauto ist bei vielen Trauungen ein echter Blickfang und wird oft kreativ dekoriert. Doch sobald es am öffentlichen Straßenverkehr teilnimmt, gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO).



Autoschmuck muss er so befestigt sein, dass er sich auch bei höheren Geschwindigkeiten, einer Vollbremsung oder einem Ausweichmanöver nicht löst oder verrutscht. Foto: pixy.org

Rechtlich zählt Autoschmuck laut Automobil-Club Verkehr (ACV) als Ladung und fällt damit unter die Vorschriften zur Ladungssicherung gemäß Paragraf 22 StVO. Dabei muss er so befestigt sein, dass er sich auch bei höheren Geschwindigkeiten, einer Vollbremsung oder einem Ausweichmanöver nicht löst, verrutscht oder herabfällt. Wer den Schmuck unsachgemäß befestigt, riskiert nicht nur Bußgelder, sondern bei Gefährdung oder Unfall auch Punkte. Zudem kann die Kfz-Versicherung im Schadensfall die Leistung verweigern, wenn die Dekoration nicht ausreichend gesichert war. Verursacht herabfallende Dekoration einen Unfall, haftet der Fahrzeughalter unter Umständen auch zivilrechtlich - unabhängig vom Verschulden.

Gut sichtbar

Laut Paragraf 23 Abs. 1 Satz 3 StVO müssen Nummernschild und Leuchten jederzeit gut sichtbar und funktionsfähig bleiben. Ein „Just Married"-Schild oder andere Dekorationen dürfen daher weder das Kennzeichen noch die Beleuchtung verdecken oder deren Funktion beeinträchtigen.

Bewegt sich der Autoschmuck während der Fahrt so, dass er die Sicht des Fahrers beeinträchtigt, liegt ein Verstoß gegen Paragraf 23 Abs. 1 Satz 1 StVO vor. Es ist darauf zu achten, dass weder der Blumenschmuck auf der Motorhaube noch hängende Elemente Windschutzscheibe oder Spiegel verdecken.

Nicht nur der Autoschmuck, auch das Hochzeitsfahrzeug muss bestimmte Vorschriften erfüllen. Ob Oldtimer, Stretchlimousine, Kutsche oder Traktor - sobald es im öffentlichen Straßenverkehr unterwegs ist, gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO). Je nach Fahrzeugtyp gelten unterschiedliche Anforderungen, etwa zu Führerschein, Zulassung, Versicherung oder Sondergenehmigung.

Verhalten wichtig

Ein Hochzeitskorso ist straßenverkehrsrechtlich nicht gesondert geregelt und grundsätzlich zulässig - sofern keine Gefährdung oder Behinderung anderer Teilnehmer erfolgt. Entscheidend ist das Verhalten der Beteiligten: Wer andere behindert oder gefährdet, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Damit es nicht zu Problemen kommt, sollten sich alle Fahrzeuge rücksichtsvoll in den Verkehr einfügen, genügend Abstand halten und die Verkehrsregeln beachten.

Etwas Blaues



Am Hochzeitstag trägt die Braut - gemäß einer angelsächsischen Tradition („Something old, something new, something borrowed, something blue") vier ganz spezielle Dinge: etwas Altes - vielleicht ein Schmuckstück der Großmutter oder Mutter, um die Familientradition weiterzuführen; etwas Neues - als Zeichen für Optimismus, zum Beispiel das Brautkleid; etwas Geliehenes - von einem glücklichen Menschen, kann ein Taschentuch sein; etwas Blaues - als Assoziation mit der Jungfrau Maria, meist ein Strumpfband. Foto: pixy.org

Brautjungfern

Früher mussten die Brautjungfern unverheiratete Mädchen sein. Sie sollten die Geister, die der Braut Böses wollen, in die Irre führen. Dementsprechend mussten die Brautjungfern Kleider ähnlich der Braut tragen.

Geld sparen

Wer heiratet, schwebt auf Wolke sieben. An so irdische Dinge wie Versicherungen denken die wenigsten. Doch oft lässt sich mit einem Versicherungscheck bares Geld sparen. Spätestens bei der Heirat zieht das Paar in eine gemeinsame Wohnung. Der richtige Zeitpunkt um über die Hausratversicherung nachzudenken. Oft haben beide eine Police. Gebraucht wird aber nur eine. Meist lässt sich einer der beiden Verträge vorzeitig beenden. Überversicherung und zu hohe Beiträge können so vermieden werden. Doppelversicherung kann auch in der privaten Haftpflichtversicherung ein Thema sein. Bringen beide eine Police mit, ist eine überflüssig. Der Partner des Versicherungsnehmers ist automatisch mitversichert. Ähnlich sieht es in der Rechtsschutzversicherung aus. Hier wird bei vorzeitiger Kündigung immer der Vertrag mit dem umfassenderen Versicherungsschutz weitergeführt: Bietet eine Police lediglich Verkehrsrechtsschutz, während im Vertrag des Ehepartners noch zusätzliche Risiken wie Privat- und Berufsrechtsschutz versichert sind, bleibt letzterer bestehen. Bei gleichwertigem Versicherungsschutz entscheidet die Vertragsdauer. Der Vertrag mit der kürzeren Laufzeit wird beendet.



Angeschnitten wird die Hochzeitstorte traditionell vom Brautpaar gemeinsam. Foto: pixy.org

Viel Liebe in jedem Detail

Professionelle Hochzeitsfotos sind mittlerweile nicht mehr nur nice to have, sondern geradezu ein Must-Have. Immerhin steckt so viel Liebe in jedem Detail - von der Dekoration über die kunstvolle Torte bis zum perfekten Outfit und Styling.

An keinem anderen Tag ist alles so durchdacht und gestaltet, damit Bilder für die Ewigkeit entstehen. Aus diesem Grund buchen immer mehr Paare die Leistungen von Hochzeitsfotografen. Die Profis haben das Know-How, um diesen einzigartigen Tag auch bildlich unvergesslich werden zu lassen.

Um das technische, den Bildaufbau und das Einfangen der besonderen Momente kümmert sich der Profi, doch auch das Brautpaar kann im Vorfeld einige Vorkehrungen treffen, damit die Hochzeitsbilder zu kleinen Kunstwerken werden. Das Zauberwort heißt hier: Roter Faden. Gibt es ein Element, dass sich regelmäßig wiederholt, wirkt die Hochzeitsreportage am Ende noch mehr wie aus einem Guss.

Besonders geeignet für ein harmonisches Portfolio sind Blumen. Diese verleihen jedem Shot eine malerische Note, drängen sich aber nicht in den Vordergrund und können wunderbar in verschiedene Szenen integriert werden. Natürlich beschränkt sich die Blumendekoration einer Hochzeit nicht nur auf den Tisch oder den Eingang. Auch in den kleinen Details liegt die Kunst einer blütenstarken Komposition.



Hochzeitsbilder für die Ewigkeit - Blumenschmuck gehört fast immer dazu. Foto: pixy.org

Kulinarische Krönung

Die Hochzeitstorte ist ein wichtiger Bestandteil der Hochzeitsfeier, sie gehört traditionell dazu und bildet die kulinarische Krönung des Hochzeitsessens. Das süße Buffet kann natürlich, je nach persönlichen Vorlieben, variiert werden und auch zur klassischen Hochzeitstorte an sich, sind viele süße Alternativen hinzugekommen.

Die Hochzeitstorte selber backen? Schenkt man dem Brauchtum Glauben, sollte eine Braut niemals selbst backen. Das bringt Unglück.

Freundinnen oder Familienmitglieder, die gerne backen und eine gewisse Feinmotorik aufweisen, schenken gerne einen besonderen Kuchen oder eine raffinierte Torte, als Hochzeitsgeschenk. So ist das Buffet noch persönlicher und die Kosten für den Konditor können auch minimiert werden.

Die meisten Brautpaare greifen jedoch auf das professionelle Geschick eines Konditors zurück, auch wenn dieser natürlich kostspieliger ist. Dafür können Probeessen veranstaltet werden und das Brautpaar wird fachmännisch beraten.

Wer keine Zeit für einen Besuch beim Konditor hat, kann sich die Hochzeitstorte auch online bestellen. Die Auswahl der Onlinebäckereien, die sich auf Hochzeitstorten spezialisiert haben, ist sehr groß und die Individualisierungsmöglichkeiten nahezu grenzenlos.

Herstellernachweise: **Hochzeitsfahrzeug:** ACV Automobil-Club Verkehr, An der Wachsfabrik 5, 50996 Köln, Tel.: 02236/9498104; **Kulinarische:** weddix GmbH, Lorenz-Huber-Str. 9a, 85540 Haar bei München, www.weddix.de; **Viel:** Grünes Presseportal (GPP), Kapellstr. 17A, 40479 Düsseldorf, Tel.: 0211/687830-0; **Etwas, Brautjungfern:** Stadt Lüdinghausen, Borg 2, 59348 Lüdinghausen, Tel.: 02591/926-0; **Geld:** HUK-Coburg, Bahnhofsplatz, 96450 Coburg, Tel.: 09561/96-0;

Redaktionelle Bearbeitung: AST